



Information 2-G-Plus-Regelung im Freilichtmuseum Hessenpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der hohen Inzidenzen im Hochtaunuskreis gilt derzeit die 2G-Plus-Regel (Stand: 10.01.2022). Zutritt zum Hessenpark haben **derzeit nur vollständig geimpfte oder genesene Personen, die zusätzlich einen negativen Corona-Test vorlegen. Bei einer nachgewiesenen Booster-Impfung entfällt die Testpflicht. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies mit einem ärztlichen Attest belegen.**

Die entsprechenden Nachweise sind im Eingangsbereich zu erbringen. **Kinder unter 6 Jahren** sind von der Testpflicht befreit. Für **Schulkinder** ist während der Schulzeit die Vorlage des **Testhefts** ausreichend. Kinder zwischen 6 und 18, die kein Testheft vorweisen können, benötigen einen offiziellen Corona-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden alt ist. Gleiches gilt auch für Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen können. Dies muss durch ein ärztliches Zeugnis, welches den vollständigen Namen und das Geburtsdatum beinhaltet, nachgewiesen werden.

Beim Museumsbesuch sind die üblichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und die Maskenpflicht zu beachten (OP- oder FFP2-Masken, ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren). Diese gilt in allen historischen Gebäuden, in den Geschäften, in Warteschlangen und Toiletten und im Außenbereich, wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet ist.

Für die Gäste und das Brautpaar gilt: Während der gesamten Trauung ist eine Mund- und Nasenbedeckung in Form FFP 2 oder OP-Maske (medizinische Maske) zu tragen.

Die Anzahl der Personen im Trauzimmer ist auf 10 Personen beschränkt (Brautpaar, Standesbeamtin/Standesbeamter und 7 weitere Personen).

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag in unserem Museum.